

Aufsätze



Rechtsanwalt Thomas Fingerhuth, Zürich

BGE-PRAXIS – I/2010

[BGE 135 IV 113](#) bis und mit [BGE 135 IV 221](#) sowie eine Auswahl nicht amtlich publizierter Entscheide des Bundesgerichts aus dem Berichtszeitraum 30.9.2009 bis 18.3.2010

I. Strafrecht**1. Allgemeiner Teil**

Art. 14 und 173 ff. StGB (Ehrverletzung und Rechtfertigung bei Aussagen als Auskunftsperson): Auch die polizeilich oder richterlich befragte Auskunftsperson kann sich im Falle ehrenrühriger Äusserungen unter vergleichbaren Voraussetzungen, wie sie für andere Verfahrensbeteiligte (etwa Zeugen oder Prozessparteien) gelten, auf den Rechtfertigungsgrund von [Art. 14 StGB](#) ber...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login